

Übersicht Corona-Schnelltests in der Stadt

In der Stadt Bayreuth stehen aktuell folgende Corona-Testmöglichkeiten für die Bevölkerung zur Verfügung:

POC-Abstrichstelle Hospitalstift

Lisztstraße 21

Mo. – Fr.: 9.30 – 16.30 Uhr

Kostenfrei, keine Anmeldung nötig.

POC-Schnelltestzentrum Schlossgalerie

La-Spezia-Platz 1

Mo. – Fr.: 8.30 – 19.30 Uhr; Sa.: 8.30 – 14 Uhr

Kostenfrei, keine Anmeldung nötig.

PCR-Testzentrum Gemeinschaftshaus Aichig

Kemnather Straße

Mo. – Fr.: 8 – 13 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Kostenfrei, nur nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 0921 / 25-2525 (Mo. – Fr. : 8.30 - 16 Uhr),

testcenter.corona@stadt.bayreuth.de

POC-Schnelltestzentrum am Volksfestplatz

Friedrich-Ebert-Straße 87

Mo. – Fr.: 7 – 17 Uhr; Sa.: 8 – 16 Uhr

Kostenfrei, keine Anmeldung nötig.

Apotheke im Rotmain-Center

Hohenzollernring 58

Mo. – Fr.: 9 – 16 Uhr

Mohren-Apotheke

Maximilianstraße 57

Mo. – Do.: 10 – 13 Uhr; Fr.: 9 – 13 Uhr; Sa.: 10 – 12 Uhr

mit Voranmeldung (Telefon: 0921 / 65349)

Rathaus-Apotheke

Luitpoldplatz 14

Mo. – Fr.: 8.30 – 10.30 Uhr

mit Voranmeldung (Telefon: 0921 / 27476)

Praxis Dr. Pachmann

Kurpromenade 2

über die Öffnungszeiten informiert die Homepage www.laborpachmann.de**DLRG Bayreuth**

Am Briefzentrum 4

Anmeldung unter www.bayreuth.dlrg.de**Hinweise für Kinder und Jugendliche**

Für die Teststationen gilt, dass dort Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab vier Jahren getestet werden, die keine Krankheitssymptome aufweisen. Menschen mit Krankheitssymptomen wenden sich bitte an den Hausarzt oder die Kassenärztliche Vereinigung, Telefon 116 117. Kinder unter vier Jahren müssen beim Kinderarzt getestet werden. Für die Testung von Kindern ab vier Jahren bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres ist die Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten erforderlich. Ab dem 13. Geburtstag kann alternativ auch eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt und ab dem 15. Geburtstag über die Testung selbst entschieden werden.

Personalausweis mitbringen

Für eine schriftliche Bestätigung des negativen Testergebnisses, die den Besuch von Einzelhandelsgeschäften nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht, muss zum Test unbedingt ein Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden. Ein Führerschein oder die Krankenversichertenkarte sind kein Ersatz für ein solches Ausweisdokument.